



Schule Mönchaltorf

Reglement Wahl der Elterndelegierten

Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil des Reglementes des Elternrates, welches im Dezember 2024 von der Schulbehörde genehmigt wurde.

1. Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle anwesenden Eltern (Erziehungsverantwortliche) sind stimmberechtigt und wählbar. Mitglieder der Schulbehörde und Lehrpersonen der Schule sind nicht wählbar.

Pro Klasse werden ein Delegierter und ein Stellvertreter gewählt. Für Eltern mit Kindern in mehreren Klassen ist nur eine Vertretung pro Elternteil möglich.

2. Wahlleitung

Sind bereits Elterndelegierte vorhanden, übernehmen diese die Wahlleitung. In neuen Klassen wird diese Funktion von der Lehrperson übernommen.

3. Weiteres

Falls sich niemand zur Wahl stellt, werden keine Delegierte gewählt. Die Klasse ist dann nicht im Elternrat vertreten. Den Eltern muss dies vorgängig klar kommuniziert werden.

Eltern, die nicht Delegierte sind, jedoch in Projekten oder in einer anderen Form mitwirken möchten, können sich für den Elternpool melden.

Ablauf Neuwahlen

Schritt 1 Einladung	Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, dass Wahlen für den Elternrat durchgeführt werden.	Spätestens 14 Tage vor Elternabend
↓		
Schritt 2 Einstieg	Die Erziehungsberechtigten erhalten zuerst die Gelegenheit sich etwas kennen zu lernen. Die Wahlleitung erklärt das Wahlprozedere.	Elternabend vor Herbst- ferien
↓		
Schritt 3 Nomination Delegierter	Die Erziehungsberechtigten erhalten Zettel, auf die sie ihre Wunschkandidat/innen notieren. Mehrfachnennungen sind möglich. Der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden.	Elternabend vor Herbst- ferien
↓		
Schritt 4 Nomination Delegierter	Alle genannten Namen werden an die Tafel geschrieben. Die genannten Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden. Diejenigen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich kurz vor: begründen ihr Interesse an der aktiven Elternmitwirkung, eigene Ressourcen / Fähigkeiten.	Elternabend vor Herbst- ferien
↓		
Schritt 5 Wahl Delegierter	Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Zettel, auf den sie ihren Wunschkandidaten als Elterndelegierten notieren. Der eigene Namen darf aufgeführt werden. Falls nur eine Person kandidiert, ist eine Wahl mit Handmehr möglich. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Kann kein Entscheid gefällt werden, entscheidet das Los.	Elternabend vor Herbst- ferien
↓		
Schritt 6 Nomination und Wahl Stellvertreter	Die Nomination und Wahl des Stellvertreters läuft analog derjenigen des Delegierten ab. Siehe Schritt 3 bis 5.	Elternabend vor Herbst- ferien
↓		
Schritt 7 Protokoll	Klassenlehrpersonen melden den Elterndelegierten und den Stellvertreter der Schulleitung mittels Wahlprotokoll.	bis Herbstferien

Ablauf Wiederwahlen (für bestehende Klassen)

Schritt 1 Information	Wenn der Elterndelegierte und/oder der Stellvertreter sich weiter zur Verfügung stellen möchte/n, informieren sie die Klasseneltern darüber.	Vor den Sommerferien
↓		
Schritt 2 Wahl	Ohne Einsprache gelten/gilt der Elterndelegierte/Stellvertreter als wiedergewählt.	Vor den Sommerferien
↓		
Schritt 3 Protokoll	Der Elterndelegierte informiert die Klassenlehrperson über die Wiederwahl. Die Klassenlehrperson meldet dies schriftlich an die Schulleitung weiter.	Vor den Sommerferien